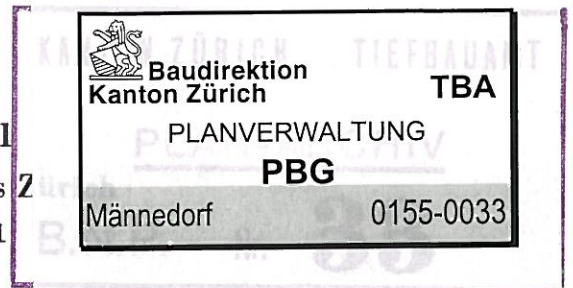


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 18. November 1971**



Männedorf

**6381. Bau- und Niveaulinien.** A. Am 6. Juli 1971 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Juni 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Luegislandstrasse III. Kl., Teilstück Aufdorfstrasse bis Profil 254.24. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 20. November 1967 sind gegen den am 27. Oktober 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

B. Die Luegislandstrasse verbindet die Aufdorfstrasse I. Kl. Nr. 6 mit dem Gebiet Appisberg. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 24 m festgesetzte Baulinienabstand.

Die Baulinien schliessen an diejenigen der projektierten rechtsufrigen Höhenstrasse an. Diese sind in den vorliegenden, schon im Jahre 1967 erstellten Plänen noch als Gegenstand einer andern Vorlage dargestellt, jedoch am 8. Februar 1971 (DV Nr. 247) festgesetzt und rechtskräftig geworden.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von zehn Prozent auf.

Die Vorlage gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 5. Juni 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Luegislandstrasse III. Kl., Teilstück Aufdorfstrasse bis Profil 254.24, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk sowie von zwei überzähligen Plansätzen ohne Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. November 1971.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

i. V.

**Dr. J. Schläpfer**